

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Sachsen (dort beschlossen am: 23.04.2025)

Titel: **S1 zu Satzung: Satzung des Landesverbandes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen**

Redaktionelle Änderung

Anmerkung:

Leider ermöglicht das Antragsgrün keine automatische Neunummerierung der dem neu eingefügten §11 Abs. 2 nachfolgenden Absätze. Beabsichtigt war, dass diese "alten" Absätze entsprechend um den Zahlenwert Eins angepasst werden. Die Antragsteller*innen bitten an dieser Stelle um Nachsicht.

Satzungstext

Nach Zeile 395 einfügen:

2. Das Amt des*der Landesvorsitzenden und des*der Landesschatzmeister*in ist unvereinbar für Mitglieder des Bundestages, Mitglieder des Landtages, Staatsminister*innen, Staatssekretär*innen, Landrät*innen, (Ober-)Bürgermeister*innen und für Personen, die sich in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband befinden.

3. Die Landesversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des Landesvorstandes eine frauenpolitische Sprecherin, eine*n vielfaltpolitische*n Sprecher*in und eine*n europäische*n und internationale*n Koordinator*in.

Begründung

Einfache Sprache:

Keine Person, die Mitglied im Bundestag oder Landtag, darf Landesvorsitzender oder Landesschatzmeister sein.

Auch Staatsminister, Staatssekretäre, Landräte und Bürgermeister dürfen diese Ämter nicht haben.

Zusätzlich darf keiner Landesvorsitzender oder Landesschatzmeister sein, der finanziell vom Landesverband abhängig ist.